

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 14.06.2018

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Nr. H/115/2016-21</b>	
<b>Gemeinde Heeslingen</b>			
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Heeslingen		27.06.2018	
Verwaltungsausschuss Heeslingen			

**TOP: Bebauungsplan Nr. 40 Wohnbaugebiet „Östlich Kreuzberg II,,  
Weertzen**

Anlagen: **Lageplan, Auszug Flächennutzungsplan**

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Weertzen soll in dem Bereich nordwestlich des Neubaugebietes „Osteaue“ ein neues gemeindliches Wohnbaugebiet in einer Größe von rund 1,85 ha mit ca. 13 Baugrundstücken entwickelt werden.

Die für die Erschließung des Gebietes erforderliche Zufahrt wird der Gemeinde im Tausch gegen ein Baugrundstück in Größe von ca. 750 qm von Herrn Achim Hauschild zur Verfügung gestellt. In der vorbereitenden Bauleitplanung ist der zu überplanende Bereich im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Zeven zum größeren Teil als Wohnbaufläche und zu einem geringeren Teil als Außenbereich (Landwirtschaftsfläche) dargestellt.

Im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung ist bei der Samtgemeinde Zeven ein Antrag auf entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- a) für das neu zu entwickelnde gemeindliche Wohnbaugebiet in Weertzen den Bebauungsplan Nr. 40 Wohnbaugebiet „Östlich Kreuzberg II“ aufzustellen,
- b) bei der Samtgemeinde Zeven eine dementsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen,
- c) die Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Aufstellung des Bebauungsplanes zu veranlassen,
- d) die Einholung erforderlicher Gutachten zu Lärm- und Geruchsmissionen zu veranlassen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	–	Gemeindedirektor	